

BV/2023/1108

Beschlussvorlage
öffentlich



Zuschüsse zur Vereinsförderung 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 24.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften der Stadt Kröpelin beschließt die Mittel zur Vereinsförderung 2023 gemäß des Beschlussvorschlages aus der Anlage 1 an die Vereine auszuzahlen. Die Deckung erfolgt aus geplanten Haushaltsmitteln.

Sachverhalt

Für die Vereinsförderung wurden insgesamt 4.000,00 EUR im Haushalt der Stadt eingeplant. Gemäß der aktuell geltenden Vergaberichtlinie für Zuwendungen an das Vereinsleben durch die Stadt Kröpelin, sind fristgerecht bis zum 31.01.2023 insgesamt 9 Förderanträge gemäß Anlage 1 eingegangen. Weitere Angaben entnehmen Sie der Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Entwurf Förderung
2	20141103_RichtlinienVergabeKunstKultur
3	2023-01-31 Vereinsförderung 2023 (PDF)

Anlage 1

Nr	Antragsteller	beantragter Zuschuss	Förderfähig*	Förderung 2022	Vorschlag 2023
1	Pro Familia	323,31 €	Nein	- €	- €
2	Evang. Suchtberatung	0,00 €	Nein	- €	- €
3	Schuldnerberatung Bad Doberan	1.200,00 €	Ja	700,00 €	800,00 €
4	Kröpeline SV 47 e.V.	3.000,00 €	Ja	1.100,00 €	1.200,00 €
5	DRLG OG Rerik	5.000,00 €	Nein	- €	- €
6	Stern Ensemble	-	Ja	- €	200,00 €
7	Förderverein Kröpeline Mühle e.V.	250,00 €	Ja	250,00 €	250,00 €
8	KKV 81 e.V.	-	Ja	350,00 €	350,00 €
9	Müttertreff	-	Ja	- €	200,00 €
10	Tischtennis Club Kröpeline	-	ja	1.000,00 €	1.000,00 €

2022 - Landtechnik Jennewitz / L.P.G. Schmadebeck

*Die Förderfähigkeit wird beurteilt nach Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpeline an Einrichtungen des Kulturs und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen für Sport und Vereinsleben.

Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben

1. Allgemeine Grundsätze

Gemäß Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schützen und fördern Land, Kommunen und Kreise Kultur, Kunst, Wissenschaft, Sport und soziale Anliegen. Die Stadt steht somit in einer moralischen finanziellen Verantwortung im Bereich von Projekten der Kunst und Kultur, Initiativen sozialer Anliegen, von Einrichtungen des Sports und Vereinslebens.

Nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien gewährt die Stadt Kröpelin Zuwendungen. Dabei ist u.a. zu beachten, dass Veranstaltungen, Projekte und Initiativen o.g. Bereiche des Kulturangebot, das Sport- und Vereinsleben im Stadtbereichern und

- a) für alle Bürger zugänglich sind
- b) öffentliches Interesse erwarten lassen
- c) Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen und fördern.

Das gilt auch für Jubiläen (Vereinsjubiläen, Jubiläen) und für Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Nicht gefördert werden Veranstaltungen und Projekte, die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen oder überblichen Zwecken dienen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt, welche im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht.

Die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendung trifft

- bei der Einzelvergabe der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport, Partnerschaften
- bei der Gesamtvergabe die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin.

2. Gegenstand der Zuwendung und Zuwendungsempfänger

- Projekte der Wissenschaft, Kunst und Kultur
- Einrichtungen des Sports, Projekte von Vereinen
- Projekte sozialer Angelegenheiten, die nicht die Pflichten der Stadt Kröpelin fallen

3. Inhaltliche Voraussetzungen

- Der Antrag auf Zuwendung muss bis zum 31. Januar für Projekte des aktuellen Jahres in der Stadtverwaltung Kröpelin eingegangen sein.
- Die Projekte müssen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Kröpelin haben. Sie drücken damit ein öffentliches Interesse der Stadt Kröpelin aus (siehe auch Pkt. 1 dieser Richtlinie).

4. Art und Umfang der Zuwendung

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage einer Anteilfinanzierung. Der Zuwendungsempfänger muss eine höchstmögliche Eigenleistung (mindestens 1/3 der Gesamtkosten) vorweisen. Die Zuwendung unterliegt für das laufende Jahr zeitlich gebunden Zweckbindung. Förderungsfähig sind im direkten Zusammenhang mit dem Projekt anstehenden Personal- und Sachausgaben sowie die Beschaffung von Gegenständen, die der direkten Nutzung gemäß dem Antragsgegenstand dienen.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrages.

Der Antragssteller muss

- sein inhaltliches Konzept oder eine ausführliche Beschreibung seines Projektes darlegen,

Dieses muss enthalten:

- einen Finanzierungsplan,
 - eine Mitteilung über die erwartete Frequenz seines Projektes (Mitglieder-, Besucher- oder Teilnehmerzahlen)
 - eine Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit
 - die Mitteilung zur Qualifikation der Mitarbeiter (insbesondere bei sozialen Projekten).
- die Höhe der gewünschten Zuwendung und deren Verwendung darstellen.

Voraussetzung für die Zuwendung ist ein Zuwendungsbescheid.

Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis (auch Kopien) spätestens vier Wochen nach Ende des Projektes bei der Stadtverwaltung vorzulegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Angaben enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Betrag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Kann ein Nachweis nicht erfolgen, müssen die Zuwendenden die nicht nachgewiesenen Teile der Zuwendung unverzüglich zurückgezahlt werden.

Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht erreicht ist.

6. Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Tischtennis Club Kröpelin

Rostocker Str. 13, 18236 Kröpelin

An die

Stadtvertretung der Stadt Kröpelin

Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften

Am Markt 1

18236 Kröpelin

Betreff: Vereinsförderung 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

Für den Tischtennisclub Kröpelin e.V. möchten wir auch für dieses Jahr wieder einen Zuschuss für unsere Vereinsarbeit beantragen. Wir sind weiterhin auf Zuschüsse angewiesen, um unsere Vereinsmaterialien zum einen sukzessive zu erneuern und zum anderen durch Neuanschaffung die Qualität des Trainings, insbesondere im Jugendbereich weiter zu steigern. Unser Verein ist im vergangenen Jahr ebenfalls um die Sektion Volleyball gewachsen. Auch für diese soll in diesem Jahr die Jugendarbeit aufgenommen werden.

Der Zuschuss soll sowohl der Jugendarbeit im Bereich des Tischtennisnachwuchses sowie des Volleyballs zugutekommen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir als Verein für die finanzielle Unterstützung der vergangenen Jahre sehr dankbar sind und würden uns freuen, wenn wir auch weiterhin mit dem Engagement der Stadtvertretung rechnen können.

Darf Ihnen versichern, dass die Gelder ausschließlich für die oben genannten Zwecke verwendet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Veikko Hackendahl

Vereinsvorsitzender

Vorstand: Veikko Hackendahl

Vereinsregister: Amtsgericht Rostock VR 10473

Steuernummer: 079/142/07724

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Wismarsche Str. 6-7 18057 Rostock

Amt Kröpelin
Markt 1
18236 Kröpelin

rostock@profamilia.de
Tel 0381 - 31 305

Rostock 10.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Sachbericht und die Statistik 2021 unserer Schwangerschaftsberatungsstelle. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit. Aus Ihrem Amtsbereich sehen die Zahlen für 2021 wie folgt aus:

- Anzahl der beratenen Personen:	4
- Anzahl der Beratungsgespräche:	4
- bewilligte Gesamtsumme aus der Stiftung:	0,00€

Hiermit stellen wir den Antrag auf Anteilfinanzierung für Personal- und Sachkosten.

Auf der Grundlage der o.g. Zahlen beantragen wir für das Jahr **2023**:

1.) einen Zuschuss zu den <u>Personalkosten</u> in Höhe von	287,31€
2.) einen Zuschuss zu den <u>Sachkosten</u> in Höhe von	36,00€

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

IBAN.: DE 31 20030000 0010839702
BIC: HYVEDEMM300
HypoVereinsbank Rostock
Kennwort: ZW SB Rostock.

Bei Fördermöglichkeit würden wir uns freuen, wenn Sie diese auf oben genanntes Konto anweisen würden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


M. Krause
Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen:

Erklärg. d. Kommune S.6-2x, Gesamtfinanzierung 2023
Sachbericht u. Statistik 2021

Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: pro familia LV M-V e.V. SB Rostock

Die bei dem Landkreis/ der kreisfreien Stadt Stadt Kröpelin
(bitte benennen)
der Stadt (bitte benennen)
der Gemeinde (bitte benennen)

beantragten Mittel für das Jahr PK/2023 werden vorbehaltlich der Verabschiedung des

Haushalts durch den

für den Zweck:

- in voller Höhe
- in Höhe von
- keine Mittel
- zur Zeit keine Aussage möglich

zur Verfügung gestellt.

Unterschrift der bearbeitenden Stelle in der Kommune

Datum

Name in Druckschrift

Stempel

Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: pro familia LV M-V e.V. SB Rostock

Die bei dem Landkreis/ der kreisfreien Stadt **Stadt Kröpelin**
(bitte benennen)
der Stadt (bitte benennen)
der Gemeinde (bitte benennen)

beantragten Mittel für das Jahr **SK/2023** werden vorbehaltlich der Verabschiedung des

Haushalts durch den

für den Zweck:

- in voller Höhe
- in Höhe von
- keine Mittel
- zur Zeit keine Aussage möglich

zur Verfügung gestellt.

Unterschrift der bearbeitenden Stelle in der Kommune

Datum

Name in Druckschrift

Stempel

Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock

2023

Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf	Ist	max Förderg	Finanzierung durch	
			Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon				
EK Personalkosten	23.083,45 €	22.600,92 €	20.340,83 €	2.742,62 €
BR Personalkosten	166.916,66 €	161.931,22 €	145.738,10 €	21.178,56 €
Sachkosten	30.000,00 €	30.000,00 €	27.000,00 €	3.000,00 €
	220.000,11 €	214.532,14 €	193.078,93 €	26.921,18 €
GS Anteil	2.050,00 €			2.050,00 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	222.050,11 €		193.078,93 €	28.971,18 €

Gesamtbedarf Drittmittel

28.971,18 €

Rostock, 28.03.2022

Köster

profamilia
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Scheidelebenstr. 2
18057 Rostock
Tel. 0381 - 77 88 92 40
Fax 0381 - 604 85 86
k.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de

Köster

Sachbericht der pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock für das Jahr 2021

In den Beratungen zu Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt setzte sich auch 2021 fort, was bereits seit etlichen Jahren zu verzeichnen ist, die Beratungsinhalte innerhalb eines Beratungsfalles sind vielfältiger, umfangreicher und dadurch wesentlich zeitaufwändiger.

Neben den vielschichtigen Informationen zu den gesetzlichen und sozialen Hilfen wird Beratung zu Beziehungs-, Familien- und Arbeitsplatzproblemen nachgefragt.

Immer wieder aktuell und problembehaftet sind die Themen Arbeitslosengeld II/Job Center, Kostenübernahme für Verhütungsmittel, allein Erziehende, Trennung während/wegen der Schwangerschaft.

Eine Trennung bedeutet für die Frauen neben der oft eintretenden finanziellen Notsituation, auch eine psychische Notsituation. Wege auf zu zeigen, welche finanziellen Möglichkeiten es gibt, wo und wann Anträge gestellt werden können, wo es weitergehende professionelle Hilfe und Unterstützung gibt (z.B. Hebamme, Schuldnerberatung...), auf das soziale Netzwerk (Familie, Freunde) zu bauen, heraus zu finden wo die persönlichen Ressourcen sind und der Frau eine begleitende Beratung an zu bieten, sind entscheidende Faktoren in dieser Situation. Grundsätzlich ist es für die Frau wichtig zu wissen, dass die Beraterin als Ansprechpartnerin für sämtliche Belange während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt noch zur Verfügung steht.

Ein Teil der werdenden Eltern fühlt sich überfordert, ist verunsichert, hat Existenzängste. In den Beratungen können sie diese an - und besprechen, es kann gemeinsam nach Lösungen und Wegen gesucht werden.

Erwerbstätige Schwangere haben immer wieder Probleme mit ihrer beruflichen Situation, z.B. in Bezug auf Mutterschutz, Beschäftigungsverbot, befristetes Arbeitsverhältnis oder Kündigungsschutz. Trotz Kündigungsschutz wird den Frauen gekündigt, auf die Einhaltung des Mutterschutzgesetzes am Arbeitsplatz wird nicht oder nicht ausreichend geachtet, wenn es die Frau nicht einfordert und selbst dann ist das durchaus mit Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen verbunden, die die Schwangeren überfordern.

Selbiges trifft für das Aussprechen eines Beschäftigungsverbotes durch den Arbeitgeber und die korrekte Zahlung des Mutterschutzlohnes (zu wenig, unregelmäßig, gar nicht) zu. Von einem korrekten und wohlwollenden Verhalten des Arbeitgebers berichten Schwangere hin und wieder, es ist jedoch leider nicht selbstverständlich.

Wir beraten die Frauen über Rechte und Möglichkeiten und unterstützen sie auf diesem Weg.

Das Thema Elternzeit und Elterngeld beschäftigt alle werdenden Eltern, unabhängig vom sozialen Status oder der persönlichen Situation. Sie benötigen Informationen und Erläuterungen zu den diversen Möglichkeiten, zum Verständnis des Gesetzes. Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Elterngeldantrages wurde im Jahr 2018 131 Mal, 2019 sogar 215 Mal, 2020 in 190 und 2020 in 163 Fällen in Anspruch genommen. Diese Beratungen sind sehr umfangreich und zeitintensiv und die Ratsuchenden schätzen unser Angebot sehr.

Für alle ab 01. September 2021 geborenen Kinder gibt es diverse Veränderungen im Hinblick auf das Elterngeld und auch die Elternzeit. Das betrifft vor allem die Teilzeit in Elternzeit, den Partnerschaftsbonus und Frühgeborene. Demzufolge gibt es auch neue Antragsformulare. Umfangreiche Informationen zu den neuen gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten haben wir BeraterInnen im Arbeitskreis Rostocker Schwangerschaftsberatungsstellen von Frau Dalm, der Leiterin der Elterngeldstelle, erhalten. Wir konnten unsere Fragen stellen und Fallbeispiele erörtern. Das war wichtig, da viele werdende Eltern uns diesbezüglich angefragt hatten und die online zugänglichen Informationen nicht umfassend genug waren.

Online nahmen wir ein Angebot des pro familia Bundesverbandes zur Fortbildung zu diesem Thema und anderen sozialrechtlichen Neuerungen wahr.

Sozialrechtliche Entwicklungen in der Schwangerschaftsberatung

Onlineseminar am 29.03.2021

Karin Colli-Sauerbrey
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht

pro familia

Agenda

- Änderungen zum Kinderzuschlag einschließlich Starke-Familien-Gesetz und Änderungen durch die Corona-Pandemie
- Änderungen beim Elterngeld während der Corona-Pandemie einschließlich Ausblick auf die Änderungen zum 01.09.2021
- Änderungen zum SGB II aufgrund der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Pakete) und Änderungen zum 01.01.2021

pro familia

HARTZ IV REGELSATZ 2021

446,00€

pro familia

Nahezu alle psycho-sozialen Beratungen fanden 2021 Corona bedingt per Telefon statt, nur in Ausnahmefällen (sprachliche Barrieren; als Konflikt angemeldet, nach Umentscheidung dann als soziale Beratung vor Ort; persönliche Abgabe des Stiftungsantrages) in der face-to-face Situation. Von insgesamt 695 Beratungsgesprächen erfolgten 637 (92%) telefonisch. In der Zeit von Mitte August bis Ende November haben wir versucht, langsam zur Normalität zurück zu kommen, unseren KlientInnen wieder direkt zu begegnen.

20 Stiftungsanträge wurden, nach vorheriger telefonischer Beratung, in einem kurzen Kontakt von den Frauen persönlich in der Beratungsstelle abgegeben. Das erleichtert auch die Kontrolle der Vollständigkeit der Unterlagen. Für den Rest des Jahres sind wir gezwungenermaßen von diesem Modell wieder abgewichen.

An dieser Stelle einige Zahlen (alle Beratungsarten) der pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock der letzten 3 Jahre im Überblick/Vergleich:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Erstkontakte	989	1047	910
Folgeberatungen	205	210	199
Beratungen per Telefon	51	195	648
Stiftungsanträge (versendet)	131	99	98
Stiftungsanfragen (übersteigendes Einkommen)	47	66	48

Schwangerschaftskonfliktberatungen und alle anderen Beratungen (Kinderwunschbehandlung und § 2a), bei denen eine Beratungsbescheinigung erforderlich ist, wurden persönlich unter Einhaltung der jeweils geltenden Schutzvorschriften durchgeführt.

Genauso wie für uns, war es für unsere KlientInnen keine Frage, sich an die Regeln zu halten.

150 Jahre § 218 war bundesweit der Anlass für viele Veranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Kundgebungen etc. zu diesem Thema.

dr.familia newsletter

Über 700 Teilnehmende beim Fachkongress „150 Jahre §218“ am 27./28.08. 2021

Über 700 Menschen haben sich für den Fachkongress „150 Jahre §218 StGB“ angemeldet. Für sie bietet der hybride Kongress am Freitag und Samstag (27.-28.8.21) in Berlin fachlichen Austausch, Information und Diskussion zu dem Thema Schwangerschaftsabbrüche. Schirmfrauen des Kongresses sind die Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Dr. Rita Süßmuth und die Bundesfrauenministerin a.D. Dr. Christine Bergmann. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert den Kongress.

150 Jahre §218 sind genug

Seit 150 Jahren werden Schwangerschaftsabbrüche in §218ff Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt, was erhebliche Auswirkungen auf die reproduktive Gesundheitsversorgung und ärztliche Tätigkeit in Deutschland hat. Die Referentinnen des Kongresses hinterfragen diesen Status quo: „Unsere Gesellschaft darf Schwangere nicht schuldig sprechen, wenn sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Beratung sollte nicht als Pflichtberatung institutionalisiert werden, sondern auf der Basis von Freiwilligkeit Räume öffnen, sich mit persönlichen Themen wie z.B. Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft auseinanderzusetzen“, betont die Bundesvorsitzende Dörte Frank-Boegner in einer Pressemitteilung zum Kongress.

Neben Fachvorträgen über die Geschichte und Konsequenzen des §218 StGB und Workshops u.a. zu Praxiserfahrungen in der psychosozialen Beratung vor Schwangerschaftsabbrüchen werden Vertreter*innen der Bundestagsparteien auf einem politischen Podium diskutieren. Zudem gibt es ein internationales Podium, um die Entwicklung von kriminalisierten Schwangerschaftsabbrüchen in anderen Ländern nachzuzeichnen. Den Abschluss des Kongresses bildet eine gemeinsame Erklärung der Veranstalter*innen zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.



Die aktuellen Auswirkungen der §§ 218 ff. StGB Eine Bestandsaufnahme

Fachkongress „150 Jahre § 218 StGB“
Berlin, den 27.08.2021
Prof. Dr. Ulrike Busch

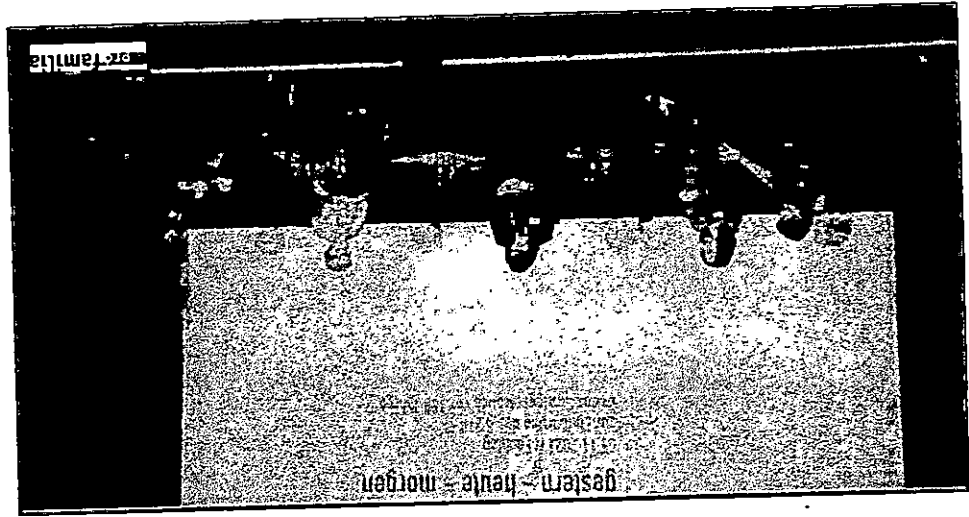
Institut für
Angewandte Sexualwissenschaft

HOME
WELT
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN

dr.familia



Kongress hybrid



Vorstandsmitglied UN Women Deutschland e.V.

Naomi Redmann

der Frauen, die Schwangerschaften haben, haben

~60%

Schwangerschaften werden jährlich in Deutschland abgebrochen

~100.000

alle Abbrüche fanden 2017 vor der neunten Schwangerschaftswöche statt

~3/4

Zahlen
zu den
Fakten

CSM 1.1

§ 218 StGB

gestern - heute - morgen

ins. 1. 2017 // Fakten zur Einhaltung des § 218 in das Strafgesetzbuch vor 150 Jahren

MANCHE BÜRGERINNA
DURCH WERBE MEINEN

HOME
 30 Jahre später...
 orz-familia

RECHT AUF INFORMATION
 ZUM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

150 Jahre §218 StGB
 Schwangerschaftsabbruch heute
 - Wir müssen reden!

• Online-Veranstaltung mit Podiumsdiskussion •

Ordnung:
 Christian Wimmer-Gebert
 Vorstandsvorsitzender
 Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
 Leiterin des Instituts für
 Medizinische Ethik
 Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
 Leiterin des Instituts für
 Medizinische Ethik

Gäste auf dem Podium:
 Dr. Ingrid Isenhardt
 Leiterin des Instituts für
 Medizinische Ethik
 Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
 Leiterin des Instituts für
 Medizinische Ethik

• Anmeldung bis 24.09.21 •
anmeldung.stb@orzfamilia.de

Herzlich willkommen
 24.09.2021
 5-7 UHR

orz-familia

HOME
 Erfahrungsberichte
 orz-familia

Erfahrungen mit Pflichtberatung – Berater*insicht

- Anforderungen an professionelles Handeln in der Pflichtberatung
- Einordnung zwischen Zwang/Rechtfertigungsdruck und Chance/Gelegenheit
- Notwendigkeit besonderer Qualifikation und Erfahrungheit
- Gute räumliche und zeitliche Bedingungen

Befunde aus frauenleben 3 (BZgA 2016, S. 170)

- Weder ausschließliche Interessenvertretung der Schwangeren noch des Ungeborenen
- Überwiegend neutrale Orientierung hinsichtlich des Ausgangs der Schwangerschaft
- Herausforderung: trotz Zwangscharakters ein Maximum an Autonomie ermöglichen

(Maderer et al., 2012)

150 Jahre §218 StGB
 Die Veranstaltung
 beginnt in Kürze

03:09

Herzlich willkommen

orz-familia

Symposium

In Präsenz

LEBENSLEISTUNGSFOLGEN DES SCHÜTTERRAUMES

Das ist ein Problem der rechtlichen Kinder, die in eine Klinik gebracht werden können, wenn sie nicht am Leben, die in das allgemeine Schutzbereich überleben, werden wir zeigen, dass sie auch Schäden von:

- Leib- und Gliederschmerzen
- Lärm- und Erschütterungsstörungen
- Kopfschmerzen
- Schwere Lebensqualität und geringe Behinderungen (2,3)

Der schrittweise ist bei 20 Prozent der Eingriffe überleben ein durchschnittliches Schutzbereich wie zum Beispiel Schäden (4)

Universitätmedizin
 Rostock

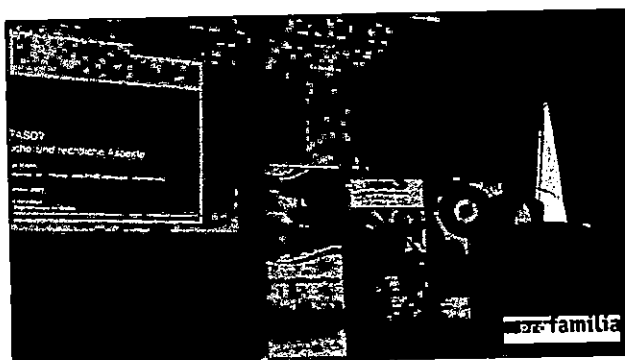
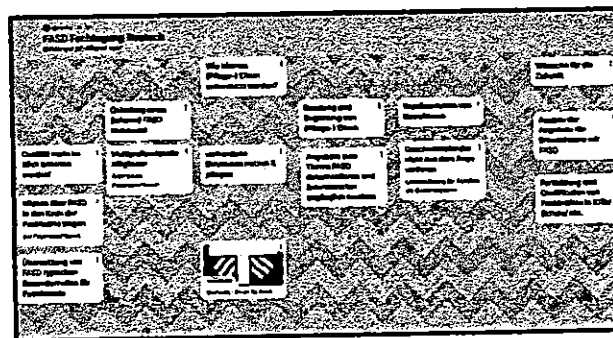
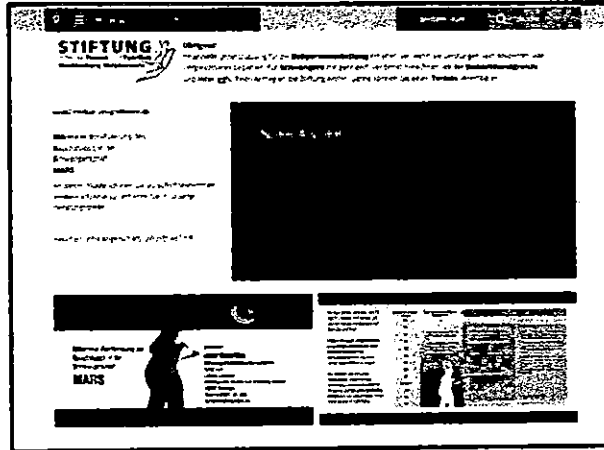
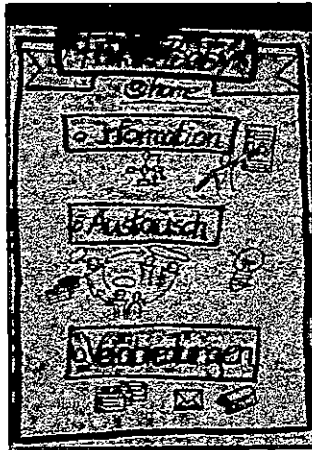
Schüttertrauma

Universitätmedizin
 Rostock

Kinderschutz im Dialog
 3. Rostocker Symposium
 zum Kinderschutz

2021

Die Arbeit der Netzwerke und Arbeitskreise, wie Vorgeburtliche Diagnostik Rostock, Frühe Hilfen Rostock, Schwangere und Familien der Hansestadt Rostock, des Netzwerkes Sexuelle Bildung MV und des Arbeitskreises der Schwangerschaftsberatungsstellen Rostock, der pro familia BeraterInnen MV wurde weitergeführt, online oder persönlich je nach Situation. Ein fachlicher Austausch in Projekten wie MARS (Materielle Bonifizierung des Rauchstopps in der Schwangerschaft), FunBaby@home oder Fachveranstaltungen zu Sozialrechtlichen Fragen, zum FASD etc. fand im Rahmen der Möglichkeiten statt. Je nach aktueller Lage wurden die Treffen persönlich oder Online oder als Hybrid Veranstaltung abgehalten.



Im Bereich sexuelle Bildung sind wegen der pandemischen Situation in 2021 die Zahlen leider nochmal rückläufig. Waren wir im Vorjahr bei 9 Veranstaltungen mit 78 Personen, haben wir dieses Jahr nur noch 5 Veranstaltungen mit 38 erreichten Personen.

Als Gründe für den weiteren Rückgang der Veranstaltungen ist, neben den allgemein gültigen Kontakteinschränkungen und dem Eigenschutz, auch die unsichere Impfsituation zu erwähnen. Es ist alles so wechselhaft und unsicher, dass eine langfristige Planung fast gar nicht möglich ist. Die Maskenpflicht ist für alle Beteiligten ein zusätzliches Hindernis und vor allem eine Hürde für das intime Vertrauensverhältnis, welches in der sexuellen Bildung entstehen soll.

Es besteht nach wie vor ein großes Interesse auf unserer Seite und natürlich auch auf Seiten der Institutionen und wir alle hoffen auf einen positiveren Verlauf der Pandemie, damit alle Personen wieder sorgenfrei an sexueller Bildung teilnehmen können.

Rostock, 26.01.2022

Zahlenmäßiger Bericht der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Berichtsjahr

2021

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Ort	18057 Rostock
Straße	Wismarsche Straße 6-7
Außenstelle / Ort	

Träger

Name	pro familia Landesverband M-V
Ort	18057 Rostock
Straße	Schonenfaherstraße 5

Beratungsfachkräfte

Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,5000
in Wochenstunden	100,0000
Anzahl der Personen	4,0000
darunter Stunden pro Woche in der Außenstelle	

I. Beratung nach §§ 2 und 2 a Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

1.	Anzahl der beratenen Personen im Beratungsgespräch (pro Fall wird jede Person nur einmal gezählt)	743
davon		
1.1	schwangere Frauen	410
1.2	Partner	25
1.3	Ratsuchende, die ihren Wohnsitz außerhalb des Versorgungsgebietes (Landkreises oder der kreisfreien Stadt) haben	89
2.	Summe der Beratungsgespräche (§§ 2 und 2 a) insgesamt (alle Erst- und Folgegespräche)	736
davon		
2.1	Beratungsgespräche in Außenstellen	0
2.2	Beratungsgespräche unter Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers/Sprachmittlers	0
2.3	Beratungsgespräche nach § 2 a SchKG	12
2.4	Telefonische Beratungsgespräche	814

3.	Geleistete und vermittelte Hilfen je Fall (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
a)	Beratung zu gesetzlichen sozialen Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Familie	485
b)	Unterstützung bei Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen Wird nur gezählt, wenn es um aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen geht, z.B. durch Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Einbeziehung von Fachleuten. Ledigliche Weitergabe von Informationen oder Beratung über Möglichkeiten zählen hier nicht.	7
c)	Beratung zu/ Vermittlung von ergänzenden Hilfen	105
d)	Stiftungsberatung	183
e)	Beratung zu medizinischen und psychischen Aspekten der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft Dazu gehören Informationen über Vorsorgeuntersuchungen, über die embryonale Entwicklung, über medizinische Begleitung durch einen Gynäkologen und/oder eine Hebamme während der Schwangerschaft, über Methoden der Entbindung, über Kurmöglichkeiten; Begleitung und Beratung bei psychischer Belastung oder Störung, die durch die Schwangerschaft verstärkt oder ausgelöst wurden und Ähnliches.	30
f)	Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung	17
g)	Psychosoziale Beratung/Begleitung nach Schwangerschaft	58
h)	Psychosoziale Beratung/Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch	1
i)	Beratung zu regionalen Integrations- und Förderangeboten bei möglicher Behinderung des Kindes	1
j)	Aufsuchende Arbeit	0
k)	Sonstiges Bitte benennen: z.B. Adoption, Vermittlung in andere Beratungsstellen, Erziehungsberatung, Stalking, häusliche Gewalt etc. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte	69
	Verlängerung Elternzeit wegen z.B. fehlender Kinderbetreuung, Corona; Kurzarbeit/Kündigung Corona; Kündigungsschutz; Kinderwunsch hetero/homo; Kinderbetreuung generell; Trennung; Umgangsregelung Kinder; Vermittlung zum Jugendamt, Mutter-Kind-Wohnen; Familienhilfe; allgemeine soziale Beratung, Trisomie.21	

II. Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 bis 7 SchKG i.V.m.. §§ 218 a und 219 StGB

1.	Anzahl der beratenen Personen	442
davon		
1.1	schwängere Frauen	369
1.2	Partner	68
1.3	Ratsuchende, die ihren Wohnsitz außerhalb des Versorgungsgebietes (Landkreises oder der kreisfreien Stadt) haben	55
2.	Summe der Beratungsgespräche nach § 5-7 SchKG	373
davon		
2.1	Beratungsgespräche in Außenstellen	0
2.2	Beratungsgespräche unter Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers/Sprachmittlers	1
3.	Gründe, eine Beendigung der Schwangerschaft in Erwägung zu ziehen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
	Arbeit	
a)	berufliche Situation der Frau	65
b)	berufliche Situation des Partners	21
c)	Schul- oder Berufsausbildung	51
d)	Arbeitslosigkeit in der Familie	11
	Wohnung	
e)	Wohnungssituation	38
	Finanzielle Gründe	
f)	finanzielle Situation	51
	Gesundheit	
g)	gesundheitliche Gründe	32
h)	Angst vor Schädigung des Kindes	18
i)	psychische Situation	42
	Migration	
j)	Migrantenprobleme	1
	Familie/Eigene Person	
k)	abgeschlossene Familienplanung	126
l)	Angst vor Überforderung/ zu hohe Belastung	96
m)	fehlendes soziales Netz	8
n)	Situation als Alleinerziehende	35
o)	ungefestigte Partnerschaft	42
p)	Beziehungsprobleme	13
q)	Beendigung der Partnerschaft	25
r)	Patchwork	6
s)	kultureller/religiöser Hintergrund	2
t)	Alter der Frau	44
u)	zu schnelle Geburtenfolge	38
v)	zurzeit kein Kinderwunsch	127
w)	generell kein Kinderwunsch	14
x)	Sonstige Gründe	67
	Bitte benennen. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte. auffälliger Befund, starke Schädigung, Reduktion, Mehrlingsschwangerschaft, beeinträchtigte/s Kind/er, Kinder in Pflege, Partner nicht Kindesvater, bereits 3, 4, 5 Kinder, Schulden, Drogenproblem, Deutschkurs, Integration, ungeplant,	

4.	Beratung und Informationen, gemäß § 5 Abs. 2 SchKG (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
a)	Weitervermittlung an Ärzte, Psychologen, Rechtsanwälte	42
b)	Beratung zu gesetzlichen sozialen Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Familie	43
c)	Unterstützung bei Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen Wird nur gezählt, wenn es um aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen geht, z.B. durch Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Einbeziehung von Fachleuten. Ledigliche Weitergabe von Informationen oder Beratung über Möglichkeiten zählen hier nicht.	2
d)	Beratung zu/ Vermittlung von ergänzenden Hilfen	23
e)	Information zu Möglichkeiten der Pränataldiagnostik	1
f)	Information zu Möglichkeiten von Adoption und vertraulicher Geburt	3
g)	Beratung zu regionalen Integrations- und Förderangeboten bei möglicher Behinderung	1
h)	Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung	351
i)	Information über Arten eines Schwangerschaftsabbruches	369
j)	Information über Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruches	369
k)	Angebot zur Beratung nach Schwangerschaftsabbruch	207
l)	Beratung zum Umgang mit Abschied und Trauer	16
m)	Sonstiges Bitte benennen. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte. Zeitaufwand wegen Sprache; Beratung auf Englisch; Beratung mit Übersetzern; Vermittlung Mutter-Kind-Kur; Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt; psychologische Beratung	14

5.	Alter der beratenen Schwangeren (Anzahl eintragen)					
	unter 14	1	25	10	37	21
	14	0	26	8	38	13
	15	1	27	11	39	17
	16	5	28	17	40	16
	17	5	29	18	41	6
	18	10	30	22	42	13
	19	7	31	17	43	6
	20	13	32	17	44	6
	21	9	33	16	45	0
	22	10	34	15	46	0
	23	10	35	22	über 46	0
	24	14	36	13	nicht bekannt	0
	Insgesamt (Summe muss übereinstimmen mit II. 1.1)					369

III. Beratungen zur vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG

1.	Anzahl der durchgeführten Beratungen Dabei ist es unerheblich, ob es zu einer vertraulichen Geburt gekommen ist oder nicht, es zählt hier lediglich das Beratungsgespräch.	0
davon		
	mit Herkunftsnachweis	0

IV. Veranstaltungen

1. Durchführung von Gruppenveranstaltungen zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung

lfd. Nr.	Thema (Stichwort, z.B. Prävention/ Sex.Päd.)	Anzahl der Veranstaltungen	Zielgruppe (Stichwort, z.B. Schüler, Eltern, Mütter)	Anzahl TeilnehmerInnen insgesamt
1	Sexualaufklärg.	2	and. Kinder/Jgdl.	10
2	Sexualaufklärg.	1	Schulklasse	7
3	Multipl.-WB	1	and. Multiplikatoren	6
4	Sexualaufklärg.	1	Schulklasse	15
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
		5		38

2. Mitwirkung an Veranstaltungen

lfd. Nr.	Thema (Stichwort, z.B. Prävention/ Sex.Päd.)	Zielgruppe (Stichwort, z.B. Schüler, Eltern, Mütter)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		

3. Mitwirkung in Gremien und Netzwerken

lfd. Nr.	Gremium/Netzwerk	Zusammensetzung/Institutionen	Anzahl der Sitzungen
1	Netzwerk Sexuelle Bildung MV	Chamäleon HST, profa Hro, CSG, inteam, DRK Parchim, AIDSHilfe Wismar, Qube, HGW, rat+tat	4
2	Arbeitskreis Schwangerschaftsberatungsstellen Rostock	Caritas, Diakonie, pro familia, donum vitae	2
3	Kooperationstreffen	medical Students for choice, profa Rostock	1
4	Netzwerk Vogebürtliche Diagnostik Rostock	SSB Stellen HRO, Frühförderung, Hebammen	5
5	profa Beraterinnen Treffen	Beraterinnen profa MV	4
6	Netzwerk Frühe Hilfen Rostock Mitte	JA HRO, Schwangerschaftsberatungsstellen, Kitas, Zentrum für Regulationsstörungen, SchulsozialarbeiterInnen	1
7	Netzwerk "Schwangere und Familien"	Stiftung, Hanse Jobcenter, Jugendamt HRO, SSB Stellen	2
8	Arbeitstreffen Doula Geburtsbegleitung	Arbeitstreffen Doula Geburtsbegleitung	1
9	MARS	Unimedizin HGW Frau Ulbricht, pro familia Rostock	1
10			
11			
12			
13			
14			
15			
			21

V. Fortbildung und Supervision der Beratungsfachkräfte

1. Teilnahme der Beraterinnen an Fortbildungsveranstaltungen

lfd. Nr.	Thema (Stichworte möglich)	Anzahl teiln. Beraterinnen
1	Sozialrechtliche Entwicklung in der Schwangerschaftsberatung - Webinar	2
2	Schwanger ja, Alkohol nein! - Fachtagung	1
3	150 Jahre §218 Schwangerschaftsabbruch wir müssen reden - Online	2
4	Kinderschutz im Dialog - Symposium	1
5	Sexuelle Gesundheit in der Arztpraxis - Online	1
6	§218 StGB gestern heute morgen - Online	1
7		
8		
9		
10		
11		
12		

2. Teilnahme der Beraterinnen an Supervisionen

Anzahl der Einzelsupervisionsveranstaltungen	
Anzahl der Teamsupervisionsveranstaltungen (nur Team der Beratungsstelle)	3
Anzahl der Gruppensupervisionsveranstaltungen (beratungsstellenübergreifend)	



SUCHTHILFE

Evangelische Suchtberatung Rostock gGmbH

Geschäftsführung • Dalwitzhofer Weg 1 • 18055 Rostock

Amt Kröpelin
Bürgermeister
Herrn Schlutow
Markt 1

18236 Kröpelin

Geschäftsführung

Dalwitzhofer Weg 1
18055 Rostock
Tel./Fax: 0381-455128/129
Mobil: 0170-9600006
info@suchthilfe-rostock.de

Rostock, 26.05.2022

Finanzielle Unterstützung der Suchtberatungsstelle Bad Doberan für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Schlutow,

über zwei Jahre beschäftigt uns nun die Corona-Pandemie und stellt unsere Arbeit immer wieder vor große Herausforderungen. Wir als Suchtberatungsstelle haben uns hier als verlässliches Unterstützungssystem gezeigt.

In Zeiten von Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und abgesagten Veranstaltungen steigert sich der Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Glücksspiel, Medien etc.. Viele ehemalige Klienten nehmen den Kontakt wieder zu uns auf, weil sie aufgrund der aktuellen Situation Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit der Pandemie entwickeln. Frust über finanzielle Schwierigkeiten wegen u.a. Kurzarbeit und Stellenabbau führen zum Rückfall in alte Konsummuster. Weiterhin suchen vermehrt Angehörige den Kontakt zu uns, in Sorge um die Isolation ihrer Familienmitglieder und dem damit einhergehenden erhöhten Risiko für Rückfälle. Neben der Alkoholproblematik war das Thema Medienabhängigkeit von erheblicher Bedeutung. Überforderte Kinder und Jugendliche, die alleine ihren Schulalltag zu Hause organisieren mussten und Eltern, die mit der Betreuung ihrer Schulkinder neben dem Beruf überlastet waren, schilderten erhöhten Medienkonsum, z.B. streaming, chatten, Computerspiele.

In unserer Beratungsstelle in Bad Doberan haben wir in der Pandemie durchgängig und verlässlich unter Einhaltung aller Hygieneauflagen den Versorgungsauftrag für suchtkranke Menschen und deren Angehörige aufrechterhalten. Wir bieten face-to-face-Beratungen, Telefon- oder Onlineberatung an. Die Fachkräfte zeigen ein hohes und proaktives Engagement und manövrieren die Hilfesuchenden gut durch die Krise. Wir waren oft die einzige Anlaufstelle für eine Vielzahl von Problemlagen, als Ämter und Behörden geschlossen waren, und – unserer Ansicht nach – sind die weitreichenden Folgen der Corona-Pandemie in der Suchtkrankenhilfe noch nicht absehbar.

Die Suchtberatungsstelle ist gezwungen, in hohem Maße Eigenmittel für die Gesamtfinanzierung ihrer Vorhaben zu erbringen, das bedeutet, unsere Arbeit ist von den Spenden und freiwilligen Zuschüssen durch Sie und von anderen abhängig. Deshalb beantragen wir für das Jahr 2023 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **500,00 EUR** für unsere Suchtberatungsarbeit im westlichen Landkreis Rostock. Über die wohlwollende Prüfung im Sinne der hilfebedürftigen Bürger Ihrer Region sind wir sehr dankbar. Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und sind selbstverständlich bereit, Ihnen unsere Arbeit auch persönlich vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schröder
Geschäftsführerin

i. A. Schreff
Evangelische Suchtberatung Rostock
gemeinnützige GmbH
Suchtberatungsstelle am Wasserturm
Dalwitzhofer Weg 1 | 18055 Rostock
Tel./Fax: 0381 / 4551 -28/ -29

Geschäftsführung: Andrea Schröder, Katrin Kuphal | Aufsichtsratsvorsitzender: PD Dr. med. Michael Köhler
Evangelische Bank e.G. | IBAN: DE78 5206 0410 0007 3101 70 | BIC: GENODE33
USt-ID: DE243198171 | Registergericht Rostock, HRB 7446

Schuldnerberatung Bad Doberan

Trägerübergreifende Sozialberatung des ALV und der AWO

Schuldnerberatung Bad Doberan • Querstrasse 10 • 18209 Bad Doberan

Stadt Kröpelin
Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin



30. August 2022
Es schreibt Ihnen:
Frau Lembke

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Gutteck,

in den zurückliegenden Jahren konnten wir dank einer breiten Unterstützung der Kommunen unser Beratungsangebot vollumfänglich aufrechterhalten. Hierfür danken wir Ihnen. Den Tätigkeitsbericht über die zurückliegende Arbeit der Schuldnerberatung Bad Doberan liegt Ihnen vor.

Die „Richtlinie zur finanziellen Förderung der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung im Landkreis Rostock“ ist seit 01.01.2022 für die Vergabe von Zuwendungen unter anderem auch für die Schuldnerberatung anzuwenden. Da auch hier wieder eine „bis zu“ 95% ige jährliche Projektförderung zur Anwendung kommt, besteht weiterhin eine große Unsicherheit bei der Finanzierung der Beratungsstellen. Auch werden nicht alle für die Aufrechterhaltung der Beratungstätigkeit notwendigen Ausgaben bei der Bewilligung der Zuwendung berücksichtigt.

Aus diesen Gründen möchten wir weiterhin um Ihre Unterstützung bitten.

Auf der Grundlage der aktuellen Finanzplanung (siehe Anlage) bitten wir für das Haushaltsjahr 2023 um die Bereitstellung eines Betrages von

1200,- Euro.

Zur aktuellen Tätigkeit:

Zum 25.08.2022 betreuten wir 18 Bürger aus Ihrem Verantwortungsbereich. Zum genannten Stichtag befinden sich 155 Personen in unserer Betreuung, dies bedeutet, dass auch die Familienangehörigen und vor allem 103 minderjährige Kinder von der Verschuldungssituation der betroffen sind. Im laufenden Jahr wurden bisher 34 Neufälle registriert mit ca. 1,2 Millionen Schulden. 26 Anträge auf Insolvenz wurden bereits in diesem Jahr gestellt. Zusätzlich führten wir bis zum 25.08.2022 81 Beratungen ausschließlich zum Pfändungsschutzkonto durch und stellten 66 Bescheinigungen für einen höheren Freibetrag aus.

Die angespannte finanzielle Lage der Bevölkerung und der Kleinselbständigen wegen der immer noch vorherrschenden CORONA Situation und der stetig steigenden Lebenshaltung und Energiekosten wird in der nächsten Zeit zu einem weiter steigenden Beratungsbedarf führen, weshalb die Sicherung des Angebots auf kostenlose Schuldnerberatung dringend notwendig ist.

Hierfür benötigen wir auch künftig Ihre Unterstützung.

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir uns auch gern Ihren Fragen zum Thema Schuldnerberatung stellen und in persönlichen Gesprächen hierfür zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Lembke
Leiterin der Schuldnerberatung

Finanzierungsplan 2023 (Stand 25.08.2022) für die Schuldnerberatung Bad Doberan

Personalkosten	123.919,80 €
2 Beratungsfachkräfte = 1,8 Stellen	
1 Verwaltungskraft = 0,625 Stellen	

Sachkosten	16.614,00 €
------------	-------------

140.533,80 €

Finanzierung durch:

Landkreis Rostock	127.118,16 €
-------------------	--------------

Eigenanteil der Träger	13.415,64 €
-------------------------------	--------------------

 AWO Regionalverband Bad Doberan e.V.
 Arbeitslosenverband M-V e.V.

140.533,80 €



Kröpeliner SV · Grüner Weg 4 · 18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin
Herr Gutteck
Am Markt
18236 Kröpelin

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Telefon/Telefax
☎ (01 60)4 71 60 06

Datum
18.10.2022

Antrag auf finanzielle Zuwendungen für Initiativen auf dem Gebiet des Sports

Sehr geehrter Herr Gutteck,

der Kröpeliner SV 47 e.V. als gemeinnütziger Verein hat sich als Aufgabe gestellt, das sportliche Leben in und um Kröpelin für organisierte und nichtorganisierte Sportler zu aktivieren. Die Stadt stellt dafür entsprechende Rahmenbedingungen, wie Sportplätze, Sporthalle etc., zur Verfügung.

Es sind im Verein über 200 Mitglieder organisiert, mit entsprechenden Jahresprogrammen. Wir stellen hiermit den Antrag auf finanzielle Unterstützung für nachfolgende Sportgruppen:

- | | | |
|---------------|---|------------------------------|
| a) Fußball: | 1. Männer
Ü 40
Freizeitgruppe
E-Jugend
F-Jugend
G-Jugend | Aktive gesamt Fußball: 108 |
| b) Kraftsport | 1. Männer
2. Männer
2 Teilnehmer an internationalen Wettkämpfen | Aktive gesamt Kraftsport: 64 |
| c) Volleyball | 5 Mannschaften
(gemischt) | Aktive gesamt Volleyball: 53 |

Aktive gesamt Kröpeliner SV: 204

Für die z. Zt. 204 aktiven Sportler bitten wir um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.000,00 EUR (in Worten: -dreitausend-).

Mit freundlichen Grüßen


Sartorius
Präsident Kröpeliner SV

Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE76130500000530002620
BIC: NOLADE21ROS
Kto.-Nr. 530002620
BLZ 130 500 00

 www.ksv47.de
 info@ksv47.de

DLRG OG Rerik
Claudia Röpcke
Dünenstrasse 3a
Ostseebad Rerik 18230



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Stadt Kröpelin
Markt 1
18236 Kröpelin

10.12.2022

Werte Herr Gutteck! Werte Stadtverteter!

Vor über 7 Jahre wurde die DLRG Ortsgruppe Rerik gegründet. In diesen 7 Jahren, sind wir stetig gewachsen und haben unser Trainingsprogramm erweitert. Gestartet sind wir mit 2 Kursen in der AWO SANO Schwimmhalle in Rerik. Aktuell bieten wir wöchentlich 7 Kurse an. Vom Anfängerschwimmen bis zum Rettungsschwimmer, bei uns findet jeder seinen Platz. Wir haben 98 Mitglieder aus Neubukow, Kühlungsborn, Rerik und Kröpelin. Über 85% unserer Mitglieder sind unter 18 Jahren. Damit sind wir im Bereich Kinder- und Jugendsport Vorreiter in der Region. Die Nachfrage nach Angeboten im Bereich Schwimm- und Rettungsschwimmen ist weiterhin ungebrochen. Mit unserer ehrenamtlichen Tätigkeit, fördern wir die Schwimmfähigkeit unserer Kinder, das Rettungsschwimmen und machen damit Strände und Schwimmbäder sicherer.

Doch allein reicht unsere ehrenamtliche Tätigkeit nicht aus- wir brauchen **SIE** als Unterstützer. Die Aufrechterhaltung der Arbeit der DLRG OG Rerik kann nur mit Hilfe von Spenden abgesichert werden. Die Stadt Rerik unterstützt unsere Arbeit seit Jahren. Wir freuen uns, dass die Stadt Kühlungsborn uns seit diesem Jahr finanziell unterstützt. Die Wichtigkeit unserer Arbeit wird von der Landespolitik immer wieder betont. Doch Worte alleine reichen nicht aus, unsere Arbeit kann nur mit Hilfe von Spenden erhalten und ausgebaut werden.

Mit den Spenden werden neben den Kosten der Schwimmhalle, Material und die Ausbildung der Trainer finanziert. **Nur gemeinsam mit Ihnen, können wir weiterhin unsere Kinder und Jugendlichen in Rerik, Kröpelin, Neubukow und Kühlungsborn, zu sicheren Schwimmern ausbilden!** Für Rückfragen zu unserer Arbeit oder zu einem persönlichen Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Spende rettet Leben!

Spenden Sie unter Betreff: Unterstützung 2022

Gerne stellen wir Ihnen für Ihre Spende eine Spendenquittung aus. Bei Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren!

Mit freundlichen Grüßen

C. Röpcke

DLRG Rerik

DE52 1305 0000 0201 0480 19

OSPA Rostock

STERN – Ensemble e.V.
STERN-Chor
Barbara Stern
Dammstraße 1
18236 Kröpelin



Barbara Stern, Dammstraße 1, 18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin
Abt. Kultur
Markt
18236 Kröpelin

Kröpelin, d. 02.01.2023

Kulturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser STERN-Ensemble e.V. besteht seit dem 11. Januar 1994
Ihm gehören 20 Chormitglieder an.

Wir bereiten uns alljährlich auf kulturelle Veranstaltungen vor, so dass wir auf dem musikalischen Gebiet unsere Stadt auch über die Kreisgrenzen hinaus gut vertreten. Weiterhin gestalten wir die Feste in unserer Heimatstadt mit und bereiten auch größere Konzerte vor.

Leider konnten wir im Jahr 2021 keine Auftritte erfüllen. Alle Pläne wurden abgesagt. Der Grund. Der Virus Corona. Eine Pandemie.

Am 02. März 2022 konnten wir endlich wieder die erste Chorprobe starten und wir sind sehr froh uns gesund wieder zusehen. Nun heißt es wieder, die Stimmen zu trainieren.

So konnten wir aktiv an Veranstaltungen in der Kirche teilnehmen und gestalten. Sowie 3x Taize-Gottesdienste, 2x musikalische Abend-Gottesdienste, Ernte-Dank Gottesdienst.

Und endlich unser traditionelles Sommerkonzert und Weihnachtskonzert. Ein Höhepunkt war unsere Chorreise nach Bad Kissingen zu einem Chortreffen mit 10 Chören. Wir konnten unser Können im Gesang präsentieren und besuchten auch viele Sehenswürdigkeiten und hatten schöne Erlebnisse.

Weiterhin pflegen wir das Unter- und Miteinander mit den Ehrungen besonderer Geburtstage und Festlichkeiten.

Wenn es wieder eine Planung für eine Förderung für unseren Verein gibt, würden wir uns sehr für eine Unterstützung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Stern

Anlage: Tätigkeiten des Chores 2022

Chorleiterin

Tätigkeiten des STERN-Chores für das Jahr 2022

05.01.2022		kurze Probe für
09.01.2022	19.00 Uhr	Taize-Gottesdienst
11.01.2022		28 Jahre Stern-Chor
10.02.2022		85. Geburtstag, Lisa Bade, Abordnung
13.02.2022		80. Geburtstag, Gitta Ogrzewalla, Abordnung am 17.02.2022
02.03.2022		1. Gesamtprobe endlich
13.03.2022	19.00 Uhr	Taize-Gottesdienst
26.04. - 01.05.2022		Reise nach Bad Kissingen
08.05.2022	19:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst
25.05.2022		Kaffee bei Eberhard
03.06.2022		92. Geburtstag, Willi Koslowski, Abordnung
06.08.2022	19.00 Uhr	Sommerkonzert in Kirche Kröpelin
20.08.2022		Goldene Hochzeit, Mary Brüning (5.8.)
18.09.2022	14.30 Uhr	Ernte-Dank in Kröpeliner Kirche
10.09.2022	13.00 Uhr	Musical-Probe in Rostock
13.11.2022	17.00 Uhr	Taize-Gottesdienst
25.11.2022		65. Geburtstag, Andrea Lau
26.11.2022	14.00	Blindenverein, Bad Doberan
05.12.2022		Teilnahme des Chores zur Rentnerweihnachtsfeier
10.12.2022	17.00 Uhr	Weihnachtskonzert in Kröpelin
14.12.2022	14.00 Uhr	Weihnacht Betreutes Wohnen, Rostock Schlesinger Straße
15.12.2022		Beerdigung Paul Freese, Chormitglied
16.12.2022		Beerdigung, Willi Koslowski, Chormitglied
25.12.2022		75. Geburtstag, Christel Hoffmeister

FÖRDERVEREIN „KRÖPELINER MÜHLE“ e.V.



Förderverein „Kröpeliner Mühle“ e.V.
Schulstr. 10 · 18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin
Markt 1

18236 Kröpelin

Ansprechpartner:

Manfred Schwarz
038292-541 oder 0179-2038963

E-Mail: info@muehle-kroepelin.de
Internet: www.muehle-kroepelin.de

Datum: 03. Januar 2023

Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

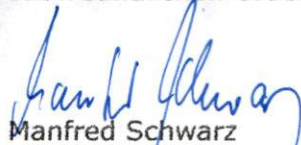
der Förderverein „Kröpeliner Mühle“ e.V. stellt hiermit den Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 250,00 €.

Fest geplant sind bisher die Walpurgisnacht, der Deutsche Mühlentag, das Sommerfest der Vereine, der Tag des offenen Denkmals, Puppentheater für Kinder und Erwachsene, plattdeutsche Veranstaltungen, Multivisionsshows, Kabarett und Lesungen. Wir haben aber auch schon Ideen für weitere Veranstaltungen.

Die Veranstaltungen werden auf der Internetseite unseres Vereins, über Aushänge in der Stadt und an anderen Orten in der Umgebung sowie über die Presse und weitere öffentliche Medien bekannt gemacht.

Über eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Kröpelin würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Schwarz
Vorsitzender

Sitz:
Schulstr. 10
18236 Kröpelin

Vorstand:
Manfred Schwarz
Monika Oberüber
Roswitha Käker
Dirk Oberüber
Verena Nieschalk

Eingetragen beim
Amtsgericht Rostock
VR 2444

Steuernummer:
079/141/15811

Vereins-/Spendenkonto:
Ostseesparkasse Rostock
BIC-Code NOLADE21ROS
IBAN DE23 1305 0000 0200 0709 75



KKV 81 e. V., Gartenweg 24a, 18236 Kröpelin

Stadtverwaltung Kröpelin
Der Bürgermeister
Am Markt

18236 Kröpelin

Kröpeline Karneval Verein 81 e.V.
Präsidentin Anja Wendt

Gartenweg 24a
18236 Kröpelin
Email: anja.wendt@kkv81.de
Internet: www.kkv81.de

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE84 130 50000 05300 00342
BIC: NOLADE21ROS

Datum: 13.01.2023

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Sehr geehrter Herr Gutteck,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kröpeline Karneval Verein 1981 e.V. ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt.

Unser Verein hat ca. 80 Mitglieder zwischen 5 und 80 Jahren. Diese sind ehrenamtlich tätig und engagieren sich im Elferrat, in der Kindertanzgruppe, der Funkengarde, den Showtanzgruppen, dem Männerballett oder/und als Büttенredner. Hinzu kommen außerdem noch Ton-, Licht-, und Dekoverantwortliche und die Trainerinnen der Tanzgruppen.

In diesem Jahr können wir nun endlich wieder eine Karnevalveranstaltung im Februar durchführen. Derzeit sind wir mit den Vorbereitungen beschäftigt. Gerne werden wir aber auch wieder die Stadtfeste, wie z.Bsp. das Maibaumfest und den Weihnachtsmarkt aktiv mitgestalten. Diese Aktivitäten geben uns die Möglichkeit, Mitglieder zu werden und auf unsere Vereinstätigkeit aufmerksam zu machen.

Für unserer Vereinstätigkeit bitten wir um finanzielle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen und ein dreifaches Kröpelin Helau


Der Elferrat
**Kröpeline
Karneval-
verein 81 e.V.**
www.kkv81.de



Von: hebamme_sandra@web.de

Gesendet: 25.01.2023 12:08

An: "Bensler" <Bensler@stadt-kroepelin.de>

Betreff: Müttertreff Kröpelin

Hallo Susann,

Vielen Dank für das Telefonat. Ich freue mich, wenn du die Email an Thomas weiter leitest.

Danke :)

Hallo Thomas,

ich plane für Kröpelin eine Art „Müttertreff“. Ich möchte gerne einmal im Monat in meiner Hebammenpraxis einen Raum für Fragen, zum Austausch und einer fachlichen Begleitung anbieten. Ich möchte gerne, dass dieses Angebot alle Frauen mit ihren Kindern bis zum 1. Geburtstag in Anspruch nehmen können, unabhängig von der finanziellen Situation. Besteht die Möglichkeit, dass Kröpelin dafür Fördermittel hat?

Viele Grüße Sandra Brüschafer

DLRG % Röpcke
Dünenstrasse 3a
18230 Ostseebad Rerik
claudia.roepcke@uni-rostock.de
0175 417 3602



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Stadt Kröpelin
Markt 1
18236 Kröpelin

Werte Stadtvertreter! Werter Herr Bürgermeister!

Wir hoffen Sie sind alle gesund ins regnerische Jahr 2023 gestartet. Wir wünsche Ihnen für das Neue Jahr viel Gesundheit und erfolgreiches Schaffen bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit als Stadtvertreter.

Die DLRG OG Rerik ist erfolgreich in Jahr 2023 gestartet. Wir haben bereit am 04.01. mit dem Training begonnen. In diesem Jahr haben wir bei unseren Seepferdchen- Kursen erstmalig eine online Schulung zur Wassergewöhnung integriert. Der Grund dieser Maßnahme liegt in den langen Schließungen der Schwimmbäder während der Corona Pandemie. Viele Kinder waren bis zum Kursstart noch nie einer Schwimmhalle. Spritzen, tauchen oder springen macht vielen Kinder Angst und diese Angst hemmt sie bei den Schwimmkursen. Um das abzubauen, bekommen die Kleinsten ein Materialpaket. An den online Termine treffen sich Kinder, Eltern und Übungsleiter um gemeinsam zu spritzen, blubbern und tauchen. Bisher waren die online Treffen sehr lustig und effektiv. Durch diese online Termine sparen wir wertvolle Zeit im Schwimmbad und die Kinder bauen zu Hause ihre Ängste ab. Ein super Projekt, das wir in diesem Jahr bei den drei weiteren Seepferdchen Kursen weiterführen werden. Daneben sind wir mit den vier weiterführenden Kursen am Montag gestartet. Außerdem laufen wir die zwei weiterführenden Kurse am Mittwoch wie gewohnt weiter. Neben diesen acht wöchentlichen Angeboten ist für 2023 wieder unser Sommerfest und ein Trainingslager geplant. Unser Freiwassertraining wird wie jedes Jahr ab Mitte Juni und im August in der Ostsee stattfinden. Neben den Kindern und Jugendlichen sind auch 2023 ein großer Teil unserer Kinder und Jugendlichen aus Kröpelin.

Leider bleiben für 2023 die Kosten für die Nutzung der Schwimmhalle unglaublich hoch und im Vergleich mit den Schwimmhallenkosten anderer Ortsgruppen überdurchschnittlich. Dieser enorme Kostendruck für unseren Bestand unseres Verein grundlegend und muss jährlich neu bewältigt werden.

Die Kosten pro Bahn im Morada liegen weiterhin bei 80,00 Euro pro Bahn/ pro Stunde. Wir gehen nicht davon aus, das die Preise in naher Zukunft wieder sinken werden. Bereits vor Weihnachten haben wir Spendenbriefe geschrieben und einen Spendenaufruf in der Ostseezeitung veröffentlicht. **Dennoch wird es ohne die Hilfe der Stadt Kröpelin nicht möglich sein unserer Training in diesem Umfang weiter zuführen oder gar auszubauen.**

Für unseren Kurs am Mittwoch haben wir bis zu den Sommerferien 22 Trainingstermine a 80,00 Euro. Das sind 1760,00 Euro pro Bahn. Insgesamt für das Training am Mittwoch alleine 3520,00 Euro bis Ende Juni.

Am Montag haben wir wöchentlich 6 Bahnen, hier sind es durch Ferientage 18 Termine, Kosten voraussichtlich 8640,00 Euro. Wir gehen von Kosten bis Ende Juni in Höhe von 12.160,00 Euro aus.

Das zweite Halbjahr ist durch Ferien und Freitage etwas kürzer, dennoch gehen wir von Kosten in Höhe von 10,000,00 Euro aus. Diese Kosten enthalten nur unsere reinen Kosten für Nutzung der Morada Schwimmhalle. Daneben haben wir noch Ausgaben wir Weiterbildungen, Mitgliedsbeiträge im Landessportbund, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge für den DLRG Bundesverband, Material, Ausrüstung und Trainingslager. Unsere jährliche Mitgliedschaft kostet für Kinder 75,00 Euro, Erwachsene 100,00 Euro. Die Teilnehmer am Seepferdchenkurs zahlen für ca. 14 Termine 130,00 Euro. Aktuell haben wir 99 Mitglieder. 89 davon sind unter 18 Jahren.

Die extrem hohen Kosten für die Nutzung der Bahnen im Morada können wir weder ändern noch beeinflussen. Ohne **IHRE** Unterstützung ist es nicht möglich den Trainingsbetrieb in dieser Größenordnung aufrecht zu erhalten. Wir haben Anträge auf Unterstützung bei der Stadt Rerik, Neubukow, Kröpelin und Kühlungsborn gestellt. **Unser Verein arbeitet städteübergreifend, für uns spielt es keine Rolle aus welchem Ort ein Kind kommt.** Wir wollen das alle Kinder der Region sichere Schwimmer werden und wir wollen Rettungsschwimmer ausbilden, die dann auf die Türme an unseren Stränden gehen. Zwischen Rostock und Wismar gibt es keinen Verein der in diesem Maße Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung anbietet. Die Bedeutung unseres Vereins ist enorm!

Wir beantragen bei der Stadt Kröpelin eine Unterstützung in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2023 zur Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Röpcke

Rerik, den 26.01.2023

